



# Bekanntmachung

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); hier: Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich Kötztinger Straße West**

Der Gemeinderat Blaibach hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, dass für den Bereich Kötztinger Straße West eine Außenbereichssatzung erlassen wird. Das Ingenieurbüro Brandl & Preischl, Cham, hat den Planungsentwurf ausgearbeitet. Diesen Planungsentwurf (Planungsstand: 24.05.2022), mit den textlichen Festsetzungen, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.05.2022 gebilligt.

Dieser Planungsentwurf, mit den textlichen Festsetzungen, liegt in der Zeit vom 14.06.2022 bis 29.06.2022 im Bürgerhaus, Büro des Geschäftsleiters im OG, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Blaibach, 02.06.2022

Gemeinde Blaibach  
  
Monika Bergmann  
Erste Bürgermeisterin

---

Amtliche Bekanntmachung durch Anschlag an die Amtstafel Blaibach, Kirchplatz.

Angeheftet am 02.06.2022

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Blaibach, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Blaibach  
\_\_\_\_\_